

Die Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass gemäß geänderter Tagesordnung die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter TOP 8.1 (alt) im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes zu behandeln ist. Die Verwaltung erklärt, dass sie vorschlägt, zunächst allgemein auf ein Mobilitätskonzept einzugehen und in einem zweiten Block das Thema E-Mobilität und Ladesäulen zu behandeln.

Der mögliche Ablauf zur Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts wird durch die Verwaltung anhand einer Präsentation detailliert dargestellt. Die Verwaltung erklärt, dass im Rahmen des Mobilitätsnetzwerkes erste Gespräche, u.a. mit Kommunen, die bereits ein solches Konzept beschlossen haben, geführt werden konnten. Es wird betont, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit, neben der Einbindung der Stakeholder, eine zwingende Voraussetzung für die Akzeptanz eines solchen Konzeptes und die daraus entwickelten Maßnahmen darstellt und es werden beispielhaft Beteiligungsinstrumente vorgestellt.

Grundsätzlich ist ein Mobilitätskonzept förderfähig, wobei, aufgrund der vorläufigen Haushaltsführungen von Kommune und Land, ein Förderbescheid im Jahr 2022 realistisch erscheint.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt, dass aus ihrer Sicht die Beteiligung der Öffentlichkeit einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellt. Daher wird die Überlegung der Verwaltung, die Konzepterstellung mit einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung zu flankieren, begrüßt.

Die SPD-Fraktion erläutert, dass das Konzept einen wesentlichen Schritt markiert, weg von einer Einzelfallbetrachtung hin zu einer gesamtstädtischen Betrachtung von Mobilitätsfragen. Ein Mobilitätskonzept wird daher von der Fraktion unterstützt.

Die CDU-Fraktion stellt die Nachfrage, ob die Errichtung von zusätzlichen E-Ladestationen Bestandteil des Mobilitätskonzeptes wird und damit neue Standorte zeitlich von dem zu erarbeitenden Konzept abhängen.

Die Verwaltung antwortet, dass das Thema Standorte für Ladesäulen im Rahmen des Mobilitätskonzepts ganzheitlich betrachtet werden soll und rät von einer losgelösten Diskussion bei der Standortwahl ab.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, setzt die Verwaltung die Präsentation fort und geht auf die Elektromobilität sowie die Fördermöglichkeit zusätzlicher Ladesäulen in Meckenheim ein. Es wird betont, dass derzeit Fördermöglichkeiten vorhanden sind, Angebote aber sehr wahrscheinlich auch über die derzeitige Förderperiode hinaus bestehen werden. Wie dargestellt, sollen die Standorte von E-Ladesäulen aber im Rahmen eines zu erarbeitenden Mobilitätskonzeptes ganzheitlich betrachtet werden.

Die CDU-Fraktion stellt die Nachfrage, ob im Rahmen des Mobilitätskonzeptes eine Ausweitung des E-Bike-Verleihs geplant ist. Die Verwaltung antwortet, dass es sich hierbei um eine losgelöste Maßnahme der RVK handelt. Aktuell ist eine neue Station am Haltepunkt Industriepark in Betrieb genommen worden, bei der bedauerlicherweise erste Vandalismusschäden zu verzeichnen sind. Weitere virtuelle Abstellstationen im Stadtgebiet sind durch die RVK geplant.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt, ob auch Ladesäulen für E-Bikes im Rahmen des Mobilitätskonzeptes berücksichtigt werden. Die Stadt erläutert, dass

hierfür derzeit keine Förderkulisse besteht und daher eine Aufstellung nicht geplant ist.

Die SPD-Fraktion unterstützt den Beitrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und erklärt, dass gerade im Bereich des Radtourismus die Einrichtung von Ladesäulen für E-Bikes an zentralen Orten Sinn ergeben kann.

Die Verwaltung antwortet, dass die Energieversorger nach ersten Versuchen zu dem Schluss gekommen sind, dass E-Ladestationen für E-Bikes nicht rentabel zu betreiben sind. Die Einrichtung wäre daher eventuell im Rahmen eines Sponsorings möglich.

Die BfM-Fraktion bringt ihren Missmut über die Vandalismusschäden am Haltepunkt Industriepark zum Ausdruck. Die Verwaltung wird die Situation im Auge behalten und weist darauf hin, dass an den übrigen Stationen bislang keine Schäden festzustellen sind.